

Vor mehr als drei Jahrhunderten brachen der Chinese Chang Hō im Osten und der Genuese Kolumbus im Westen auf, um eine neue Welt zu entdecken. Sie leiteten eine Ära großer technischer und gesellschaftlicher Umwälzungen ein. Wir stehen heute an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Das Tor öffnet sich, das uns die

Welt des Mikrokosmos und des Makrokosmos erschließt und uns zugleich den Weg zum Sozialismus frei macht. Diesen Weg wollen sich die Völker nicht durch Atombomben und zu militärischen Zwecken bestimmte Raketen versperrt lassen. Darum müssen die Fragen des Weltraumes als Teil des Abüpfungsproblems gelöst werden.

Anhang

Übersicht über Vorschläge zur -Grenzziehung zwischen -Luft Raum und Weltraum

Höhe	Quelle
43 km (30 Meilen)	Murphy, Air Sovereignty Considerations in Terms of Outer Space* The Alabama Lawyer, Januar 1958
75 km	Lisowski, Völkerrecht, Kiew, 1955, S. 1G0
80 km	Empfehlung der Rechtskommission der Konsultativ-Versammlung des Europa-Rates vom 29. August 1960
84 km	Zahlreiche westliche Autoren, z. B. Quigg, Open Skies and Open Space, Foreign Affairs, Oktober 1958 (In dieser Höhe liegt die sog. Karman-Linie, benannt nach Professor -von Karman. In dieser Höhe hat die Luft ihre Trägr- und Triebkraft verloren. Oberhalb der Karman-Linie wirken nicht mehr die aerodynamischen Gesetze, sondern die Kepler-schen Gesetze der Himmelsmechanik.)
100 km	Böhme, Lufthoheit und Weltraumflug, Zeitschrift für Luftrecht, 1956, S 184 ff.
160 km	Herzfeld, For US-Control of Outer Space, New Leader, Dezember 1957
200-300 km	Zarges, Die Grenze des Staatsgebietes im Luft Raum unter Berücksichtigung von Fragen des Weltraums, Jurist. Dissertation, Marburg 1959.

Höhe	Quelle
300 km	Prinz von Hannover, Luftrecht und Weltraum, jurist. Dissertation* Göttingen 1953
320—480 km (200—300 Meilen)	Martial, State Control of the Air, Canadian Bar Review, März 1952
480 km (300 Meilen)	Rights of Outer Space, The Times vom 29. Juni 1956
480—900 km (300-500 Meilen)	Bin Cheng, Problems of Space Law, The New Scientist vom 19. Mai 1960
500-1000 km	Vertreter Chiles vor der XIII. UNO-Vollversammlung, vgl. Sowjetstaat und Sowjetrecht, 1960, Nr. 7
800 km (500 Meilen)	Horsford, The Law of Space, Journal of the British Interplanetary Society, Mai-Juni 1955
1040 km (650 Meilen)	Danier, Les voyages interplanétaires et le droit, Revue Générale de l'Air, 1952
11 200 km (7000 Meilen)	Kanadische Meteorologen in Mac Lean's National Magazine vom 18. Januar 1958
16 000 km (10 000 Meilen)	Becker, Major Aspects of the Problem of Outer Space, US-Department of State Bulletin vom 9. Juni 1958
Unendlich	Hingorani, La souverainete sur l'espace, Revue Generale de l'Air, 1957

Zur Diskussion

Dr. HANS HINDERER, Dozent im Prorektorat für Forschung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

KURT ZIEMEN, Oberrichter am Bezirksgericht Potsdam

Zur Neuregelung der Bekämpfung der Straftaten gegen die Tätigkeit der Organe des Staates

Die in Potsdam gebildete Unterkommission hat die Aufgabe, für das neue Strafgesetzbuch das Kapitel über die Straftaten gegen die Tätigkeit der Organe des Staates zu entwerfen. Es ist beabsichtigt, dieses Kapitel in drei verhältnismäßig selbständige Abschnitte zu unterteilen:

Im ersten Abschnitt sollen die allgemeinen Straftaten gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung geregelt werden (Nötigung zur Verletzung staatlicher Pflichten, rowdyhaftes Verhalten, Verleumdung staatlicher Einrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen u. a.).

Der zweite Abschnitt soll die Strafbestimmungen zusammenfassen, die zur Sicherung der sozialistischen Rechtsordnung und der Rechtspflege erforderlich sind (Nichtanzeige eines schweren Verbrechens, erfolglose Aufforderung zur Begehung eines schweren Verbrechens, falsche Anschuldigung, Begünstigung, Hehleri u. a.).

In einem dritten Abschnitt sollen die Bestimmungen über strafbare Verletzungen der Dienstpflichten zusammengefaßt werden (Geheimnisverrat, Korruption und Rechtsbeugung).

Wegen der Vielfalt der Probleme können in diesem Beitrag nicht alle Einzelfragen beantwortet werden. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, zunächst nur über den Stand der entsprechenden Vorarbeiten für dieses Kapitel des künftigen Strafgesetzbuchs zu informieren.

Zur Problematik einzelner Tatbestände und ihrer gesetzlichen Regelung

Bei allen Straftaten, also auch bei den Straftaten gegen die Tätigkeit der Organe des Staates, müssen wir, um zu einer richtigen Einschätzung ihrer Gesellschaftsgefährlichkeit zu gelangen, den erreichten Entwicklungsstand und die Perspektive des sozialistischen Aufbaus sowie die praktischen Erfordernisse des Kampfes gegen die Kriminalität beachten. Bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen über Straftaten gegen die Tätigkeit der staatlichen Organe bedeutet das, besonders die Entwicklung der sozialistischen Demokratie, die zu einer immer umfassenderen Mitwirkung der Bürger an der Verwirklichung der staatlichen und gesellschaftliche!)» Aufgaben führt, zu berücksichtigen. Die Einbeziehung der Bürger in die Lösung der Aufgaben der sozialistischen Umgestaltung ist von entscheidender Bedeutung bei der „Führung der Menschen auf dem Wege des bewußten Kampfes für den Sieg des Sozialismus“¹. Deshalb sollte bereits in der einleitenden Grundsatzbestimmung hervorgehoben werden, daß die Strafbestimmungen dieses Kapitels die Aufgabe haben, die Tätigkeit der Organe des Staates und das Grundrecht der Bürger auf Mitwirkung an der staatlichen Leitung zu schützen und die weitere Entwicklung

¹ vgl. Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates, der DDR vor der Volkskammer am 4. Oktober 1960, Berlin 1960, S. 38.